

Schulrecht – Teil 1 – Was Lehrer dürfen

- die organisatorischen Abläufe in der Schule festlegen, ohne dass eine Klage der Schüler oder Eltern möglich wäre
- eine Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen verweigern
- eine Befreiung vom gemeinsamen (Jungen und Mädchen zusammen) Sportunterricht aus religiösen Gründen verweigern
- die Beurlaubung zur Teilnahme an einer Demonstration verweigern
- Ansprüche von Eltern und Schülern, die bestimmte Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Lehr- und Lernmittel fordern oder ablehnen, zurückweisen
- über den Zugang zu bestimmten Lerngruppen entscheiden
- Schülern auch gegen ihren Willen Sitzplätze und Sitznachbarn zuweisen
- die Entfernung eines Schülers wegen seines Fehlverhaltens aus der Klasse ablehnen
- den Schulfrieden störende rituelle Gebete verbieten
- die Berücksichtigung besonderer individueller Ernährungswünsche beim Mittagessen der Schüler in der Schule ablehnen
- den Toilettenbereich kontrollieren
- für den Unterricht benötigte Produkte empfehlen und Auskunft über ihr privates Kaufverhalten geben
- überzogene Informationsansprüche von Eltern und Schülern zurückweisen
- Hausverbote gegen Eltern aussprechen
- auf Antrag über den sonderpädagogischen Förderbedarf entscheiden
- Schülern Toilettengänge während des Unterrichts verweigern
- Schülern im Unterricht verbieten, zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen
- provozierende, gegen grundlegende Erziehungsziele verstoßende oder der Bandenbildung dienende Kleidung und Zeichen verbieten
- Schülern im Unterricht verbieten, Kappen, Mützen, Kapuzen und Jacken zu tragen
- Schülern untersagen, unangemessene Kleidung zu tragen
- Ganzkörperschleier verbieten